

**CMS<sup>®</sup>**

**ABE: 47042**

**Design:  
C 10**

**Radnummer:  
C10 706 40 07**

**Daten:  
7x16" ET40 LK5/108/R67.2**

**CMS 463/06**





## **CMS Automotive Trading GmbH**

Lanzstraße 20 D - 68789 St.Leon-Rot Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 Fax : +49 (0) 6227 35838-33 Mail : [info@cms-wheels.de](mailto:info@cms-wheels.de)

### **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein TÜV-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

### **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Bremsenfreigang prüfen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. **Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen.**
3. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
4. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
5. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
6. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
7. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
8. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
9. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47042\*08

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 16 EH2+

Typ: C10 706

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 47042\*08

Die ABE-Nr. 47042 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 EH2+ , Typ C10 706, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0017-17-WIRD/N8 vom 15.10.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 15 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 15.10.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 03.11.2014  
Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Nachtragsgutachten Nr. 366-0017-17-WIRD/N8, zur Genehmigung vorgelegt am: 16.10.2014



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47042\*08

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47042

### 366-0017-07-WIRD/N8

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 7 J X 16 EH2+

Typ: C10 706

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 7.0Jx16 EH2+ gekennzeichnet sein.  
Es kommt eine neue Fertigungsstätte mit Kennzeichnung JF hinzu.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 706 40 56CMS	C10 706 CMS463/15	ohne	108/5	63,4	40	730	2160	04/12
C10 706 40 56SD	C10 706 CMS463/15SD	ohne	108/5	63,4	40	730	2160	04/12
C10 706 35 09CMS	C10 706 CMS463/05	SR15 Ø72.6-Ø57.1	112/5	57,1	35	655	2098	09/08
C10 706 35 09CMS	C10 706 CMS463/05	SR15 Ø72.6-Ø57.1	112/5	57,1	35	670	2060	09/08
C10 706 35 09SD	C10 706 CMS463/05SD	SR15 Ø72.6-Ø57.1	112/5	57,1	35	655	2098	04/12
C10 706 35 09SD	C10 706 CMS463/05SD	SR15 Ø72.6-Ø57.1	112/5	57,1	35	670	2060	04/12
C10 706 35 91S CMS	C10 706 CMS463/17	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	35	655	2098	07/14
C10 706 35 91S CMS	C10 706 CMS463/17	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	35	670	2060	07/14
C10 706 35 91S JF	C10 706 CMS463/17JF	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	35	655	2098	07/14
C10 706 35 91S JF	C10 706 CMS463/17JF	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	35	670	2060	07/14
C10 706 40 60S CMS	C10 706 CMS463/01	ohne	112/5	57,1	40	620	2098	01/07
C10 706 40 60S CMS	C10 706 CMS463/01	ohne	112/5	57,1	40	630	2060	01/07

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 EH2+  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 15.10.2014



Seite: 2 von 7

C10 706 40 60S CMS	C10 706 CMS463/01	ohne	112/5	57,1	40	640	2025	01/07
C10 706 40 60S CMS	C10 706 CMS463/01	ohne	112/5	57,1	40	660	1960	01/07
C10 706 40 60S JF	C10 706 CMS463/01JF	ohne	112/5	57,1	40	620	2098	04/12
C10 706 40 60S JF	C10 706 CMS463/01JF	ohne	112/5	57,1	40	630	2060	04/12
C10 706 40 60S JF	C10 706 CMS463/01JF	ohne	112/5	57,1	40	640	2025	04/12
C10 706 40 60S JF	C10 706 CMS463/01JF	ohne	112/5	57,1	40	660	1960	04/12
C10 706 40 60S SD	C10 706 CMS463/01SD	ohne	112/5	57,1	40	620	2098	04/12
C10 706 40 60S SD	C10 706 CMS463/01SD	ohne	112/5	57,1	40	630	2060	04/12
C10 706 40 60S SD	C10 706 CMS463/01SD	ohne	112/5	57,1	40	640	2025	04/12
C10 706 40 60S SD	C10 706 CMS463/01SD	ohne	112/5	57,1	40	660	1960	04/12
C10 706 46 91S CMS	C10 706 CMS463/09	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	46	635	2025	09/08
C10 706 46 91S CMS	C10 706 CMS463/09	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	46	645	1995	09/08
C10 706 46 91S JF	C10 706 CMS463/09JF	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	46	635	2025	04/12
C10 706 46 91S JF	C10 706 CMS463/09JF	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	46	645	1995	04/12
C10 706 46 91S SD	C10 706 CMS463/09SD	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	46	635	2025	04/12
C10 706 46 91S SD	C10 706 CMS463/09SD	SR22RKØ66.45-Ø57 .1	112/5	57,1	46	645	1995	04/12
C10 706 35 09CMS	C10 706 CMS463/05	SR17 Ø72.6-Ø66.6	112/5	66,6	35	670	2060	09/08
C10 706 35 09SD	C10 706 CMS463/05SD	SR17 Ø72.6-Ø66.6	112/5	66,6	35	670	2060	04/12
C10 706 35 91S CMS	C10 706 CMS463/17	ohne	112/5	66,6	35	670	2060	04/14
C10 706 35 91S JF	C10 706 CMS463/17JF	ohne	112/5	66,6	35	670	2060	04/14
C10 706 45 62S CMS	C10 706 CMS463/04	ohne	112/5	66,6	45	645	1990	09/08
C10 706 45 62S JF	C10 706 CMS463/04JF	ohne	112/5	66,6	45	645	1990	04/12
C10 706 45 62S SD	C10 706 CMS463/04SD	ohne	112/5	66,6	45	645	1990	04/12
C10 706 46 91S CMS	C10 706 CMS463/09	ohne	112/5	66,6	46	645	1995	09/08
C10 706 46 91S JF	C10 706 CMS463/09JF	ohne	112/5	66,6	46	645	1995	04/12
C10 706 46 91S	C10 706 CMS463/09SD	ohne	112/5	66,6	46	645	1995	04/12

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 EH2+  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 15.10.2014



Seite: 3 von 7

SD									
C10 706 40 10CMS	C10 706 CMS463/07	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	705	2245	09/08	
C10 706 40 10CMS	C10 706 CMS463/07	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	09/08	
C10 706 40 10JF	C10 706 CMS463/07JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	705	2245	04/12	
C10 706 40 10JF	C10 706 CMS463/07JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/12	
C10 706 40 10SD	C10 706 CMS463/07SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	705	2245	04/12	
C10 706 40 10SD	C10 706 CMS463/07SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/12	
C10 706 40 10CMS	C10 706 CMS463/07	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	09/08	
C10 706 40 10JF	C10 706 CMS463/07JF	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/12	
C10 706 40 10SD	C10 706 CMS463/07SD	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/12	
C10 706 40 10CMS	C10 706 CMS463/07	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	09/08	
C10 706 40 10JF	C10 706 CMS463/07JF	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/12	
C10 706 40 10SD	C10 706 CMS463/07SD	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/12	
C10 706 40 10CMS	C10 706 CMS463/07	ohne	114,3/5	67,1	40	705	2245	09/08	
C10 706 40 10CMS	C10 706 CMS463/07	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	09/08	
C10 706 40 10JF	C10 706 CMS463/07JF	ohne	114,3/5	67,1	40	705	2245	04/12	
C10 706 40 10JF	C10 706 CMS463/07JF	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/12	
C10 706 40 10SD	C10 706 CMS463/07SD	ohne	114,3/5	67,1	40	705	2245	04/12	
C10 706 40 10SD	C10 706 CMS463/07SD	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/12	
C10 706 34 16S CMS	C10 706 CMS463/14	ohne	120/5	72,6	34	640	2025	04/10	
C10 706 34 16S CMS	C10 706 CMS463/14	ohne	120/5	72,6	34	650	1989	04/10	
C10 706 34 16S CMS	C10 706 CMS463/14	ohne	120/5	72,6	34	660	1960	04/10	
C10 706 34 16S JF	C10 706 CMS463/14JF	ohne	120/5	72,6	34	640	2025	07/14	
C10 706 34 16S JF	C10 706 CMS463/14JF	ohne	120/5	72,6	34	650	1989	07/14	
C10 706 34 16S JF	C10 706 CMS463/14JF	ohne	120/5	72,6	34	660	1960	07/14	
C10 706 34 16S SD	C10 706 CMS463/14SD	ohne	120/5	72,6	34	640	2025	04/12	
C10 706 34 16S SD	C10 706 CMS463/14SD	ohne	120/5	72,6	34	650	1989	04/12	
C10 706 34 16S SD	C10 706 CMS463/14SD	ohne	120/5	72,6	34	660	1960	04/12	
C10 706 40 16S JF	C10 706 CMS463/16JF	ohne	120/5	72,6	40	640	2025	05/13	



**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 EH2+  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 15.10.2014



Seite: 4 von 7

C10 706 40 16S JF	C10 706 CMS463/16JF	ohne	120/5	72,6	40	660	1960	05/13
C10 706 40 16S SD	C10 706 CMS463/16SD	ohne	120/5	72,6	40	640	2025	05/13
C10 706 40 16S SD	C10 706 CMS463/16SD	ohne	120/5	72,6	40	660	1960	05/13

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH  
68789 St. Leon-Rot  
Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH  
:  
: 68789 St. Leon-Rot  
Handelsmarke : C10  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 9 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung C10 706 40 60S CMS:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --
Radtyp	: --	: C10 706
Radausführung	: --	: C10 706 CMS463/01
Radgröße	: --	: 7 J X 16 EH2+
Typzeichen	: KBA 47042	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 01.07
Gießereikennzeichnung	: --	: CMS w.w. SD w.w. JF
Weitere Kennzeichnung	: --	: TS 8987 w.w. 62251670

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 EH2+  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 15.10.2014



Seite: 5 von 7

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Fest.-Tech.-Bericht	366-0017-07-MURD-TB	10.10.2007	TÜV SÜD AUTOMOTIVE
Fest.-Tech.-Bericht	366-0017-07-MURD/N1-TB	20.11.2008	TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH
Fest.-Tech.-Bericht	12-0805-A00-V03	09.10.2012	TÜV PFALZ
Fest.-Tech.-Bericht	366-0017-07-WIRD/N6-TB	11.04.2013	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
Fest.-Tech.-Bericht	12-0805-A00-V04	03.07.2013	TÜV PFALZ
Fest.-Tech.-Bericht	12-0805-A00-V05	06.10.2014	TÜV PFALZ

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Für Fahrzeuge in diesem Gutachten, bei denen die Spurverbreiterung mehr als 2 % der serienmäßigen Spurweite beträgt, wurde die Festigkeit des Fahrwerks positiv geprüft.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 EH2+  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 15.10.2014



Seite: 6 von 7

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FORD, JAGUAR, VOLVO	C10 706 40 56CMS; C10 706 40 56SD	40	15.10.2014	liegt bei
4	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 706 46 91S CMS; C10 706 46 91S CMS; C10 706 46 91S JF; C10 706 46 91S JF; C10 706 46 91S SD; C10 706 46 91S SD	46	15.10.2014	liegt bei
3	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 706 40 60S CMS; C10 706 40 60S CMS; C10 706 40 60S CMS; C10 706 40 60S CMS; C10 706 40 60S JF; C10 706 40 60S JF; C10 706 40 60S JF; C10 706 40 60S JF; C10 706 40 60S SD; C10 706 40 60S SD; C10 706 40 60S SD; C10 706 40 60S SD	40	15.10.2014	liegt bei
2	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 706 35 09CMS; C10 706 35 09CMS; C10 706 35 09SD; C10 706 35 09SD	35	15.10.2014	liegt bei
14	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 706 35 91S CMS; C10 706 35 91S CMS; C10 706 35 91S JF; C10 706 35 91S JF	35	15.10.2014	liegt bei
6	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	C10 706 45 62S CMS; C10 706 45 62S JF; C10 706 45 62S SD	45	15.10.2014	liegt bei
7	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	C10 706 46 91S CMS; C10 706 46 91S JF; C10 706 46 91S SD	46	15.10.2014	liegt bei
5	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	C10 706 35 09CMS; C10 706 35 09SD	35	15.10.2014	liegt bei
15	AUDI, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	C10 706 35 91S CMS; C10 706 35 91S JF	35	15.10.2014	liegt bei
8	SUZUKI, TOYOTA	C10 706 40 10CMS; C10 706 40 10CMS; C10 706 40 10JF; C10 706 40 10JF; C10 706 40 10SD; C10 706 40 10SD	40	15.10.2014	liegt bei
9	HONDA, ROVER	C10 706 40 10CMS; C10 706 40 10JF; C10 706 40 10SD	40	15.10.2014	liegt bei

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 EH2+  
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 15.10.2014



Seite: 7 von 7

10	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A., RENAULT	C10 706 40 10CMS; C10 706 40 10JF; C10 706 40 10SD	40	15.10.2014	liegt bei
11	CITROEN, DIAMOND, FORD, FORD MOTOR, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	C10 706 40 10CMS; C10 706 40 10CMS; C10 706 40 10JF; C10 706 40 10JF; C10 706 40 10SD; C10 706 40 10SD	40	15.10.2014	liegt bei
12	BMW AG	C10 706 34 16S CMS; C10 706 34 16S CMS; C10 706 34 16S CMS; C10 706 34 16S JF; C10 706 34 16S JF; C10 706 34 16S JF; C10 706 34 16S SD; C10 706 34 16S SD; C10 706 34 16S SD	34	15.10.2014	liegt bei
13	BMW AG	C10 706 40 16S JF; C10 706 40 16S JF; C10 706 40 16S SD; C10 706 40 16S SD	40	15.10.2014	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 15.10.2014  
HPS

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 15.10.2014



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Fest.-Tech.-Bericht	366-0017-07-MURD-TB	10.10.2007
Fest.-Tech.-Bericht	12-0805-A00-V04	03.07.2013
Fest.-Tech.-Bericht	366-0017-07-WIRD/N6-TB	11.04.2013
Fest.-Tech.-Bericht	366-0017-07-MURD/N1-TB	20.11.2008
Fest.-Tech.-Bericht	12-0805-A00-V03	09.10.2012
<b>Fest.-Tech.-Bericht</b>	<b>12-0805-A00-V05</b>	<b>06.10.2014</b>
Nabenkappe	C020122-B	07.07.2000 B/31.08.2001
Radbeschreibung	C10 706CMS	09.10.2012
Radbeschreibung	C10 706SD	18.10.2012
<b>Radbeschreibung Anlage</b>	<b>C10 706CMS-SD-JF</b>	<b>07.10.2014</b>
<b>Radbeschreibung Bl.1</b>	<b>C10 706JF</b>	<b>26.08.2014</b>
<b>Radbeschreibung Bl.2</b>	<b>C10 706JF</b>	<b>26.08.2014</b>
Radmutter	M.12.60.28	13.11.1993
Radmutter	1912132	12.09.2007
Radmutter	D000395-N66	10.12.1997
Radmutter	D000394-N36	10.12.1997
Radschraube	TP2107-BB50	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB43	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB42	09.09.1999
Radschraube	3714T05	30.07.2007
Radschraube	TP2095-BB13	09.09.1999
Radschraube	D000344-BB10	09.09.1999
Radteilzeichnung	J 463 001_B	15.01.2007 B/12.02.2008
Radteilzeichnung	J 463 005	29.05.2008
Radteilzeichnung	J 463 009_A	29.05.2008 A/16.03.2010
Radteilzeichnung	J 463 004_C	28.01.2008 C/27.01.2010
Radteilzeichnung	J 463 007	29.05.2008
<b>Radteilzeichnung</b>	<b>J 463 014_A</b>	<b>16.04.2010 A/07.04.2014</b>
Radteilzeichnung	J 463 015	20.04.2011
Radteilzeichnung	J 463 002	15.01.2007
Radteilzeichnung	J 463 013	16.04.2010
Radteilzeichnung	J 463 003_A	15.01.2007 A/21.02.2007
<b>Radteilzeichnung</b>	<b>J 463 016_A</b>	<b>23.05.2013 A/07.04.2014</b>
<b>Radteilzeichnung</b>	<b>J 463 017</b>	<b>05.03.2014</b>
Radzeichnung CMS	J 463 000_J	15.01.2007 J/20.04.2011
<b>Radzeichnung JF Bl.1v3</b>	<b>62251670-A2</b>	<b>13.02.2014 2/29.03.2014</b>
<b>Radzeichnung JF Bl.2v3</b>	<b>62251670-A3</b>	<b>13.02.2014 3/15.05.2014</b>
<b>Radzeichnung JF Bl.3v3</b>	<b>62251670-A3</b>	<b>13.02.2014 3/15.05.2014</b>
Radzeichnung SD Bl.1-2	302-3101051	08.11.2011 a/24.05.2013
Radzeichnung SD Bl.2-2	302-3101051	08.11.2011
Zentrierring	D 000 251-E_671	26.01.1995 5/27.02.2003
Zentrierring	66,45mm	04.03.2009

# Gutachten 366-0017-07-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 15.10.2014



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

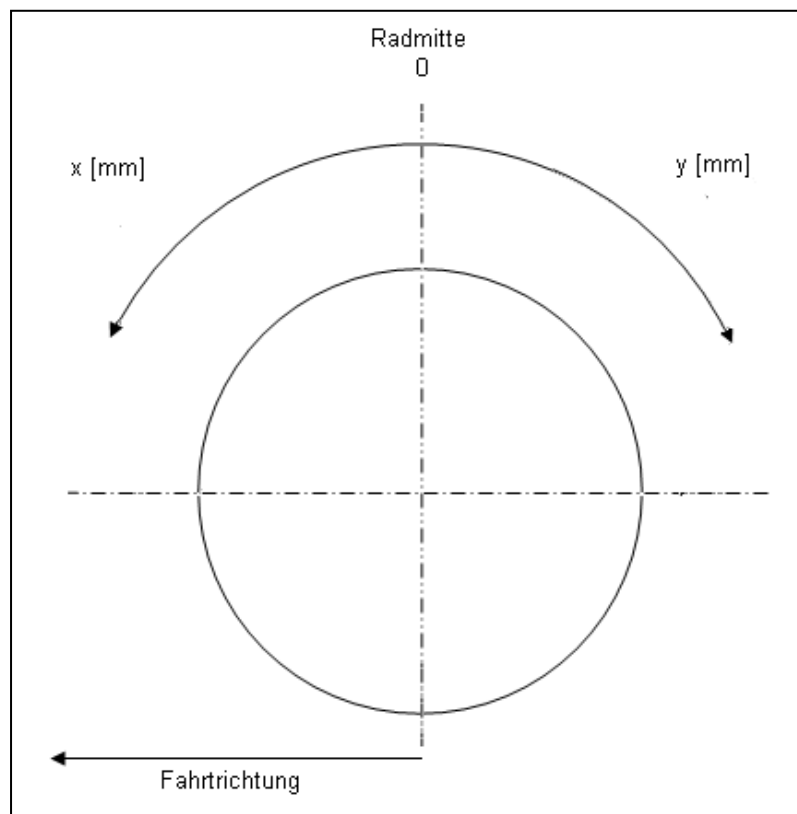
**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N8  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 15.10.2014

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 1**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 10.11.2011



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : RENAULT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 706 40 07 R	C10 706 CMS463/06	SR10 Ø67.1-Ø60.1	60,1	Kunststoff	710	2062	09/08

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : M; JM; G  
Zubehör : Z 38  
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JE; DE  
Zubehör : Z 43  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : G; JE  
110 Nm für Typ : DE; M  
130 Nm für Typ : JM

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT AVANTIME**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e2*98/14*0247*..	110 -152	225/55R16	51G	10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 76U

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE	e2*93/81*0084*.., e2*98/14*0084*..	72 -103	205/55R16 91	REA; 11A; 5GG	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; VE8
			215/55R16	REA; 11A; 51G	
		72 -140	225/55R16	REA; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G	e2*98/14*0206*..	66 -152	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 76U
			205/60R16	11A; 24J; 24M; 51G	
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	



**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**



**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e2*98/14*0272*..	110	205/55R16 91	11A; 24J; 24M	Kombi (Grandtour); Cabrio; Stufenheck; Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 76U
			215/55R16 93		
			225/50R16 92		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e2*2001/116*0274*..	83 - 110	205/60R16 92		kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U
			215/55R16 93		
			225/50R16 92		

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011



Seite: 3 von 4

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der Bördelkanten im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten und Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich an die Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der Bördelkanten im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten und Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich an die Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011



Seite: 4 von 4

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- REA) Durch Einbau anderer Endanschlätze an der Hinterachse (Renault-Teile-Nr. 7701379972 von Typ J63) zur Begrenzung des Federweges ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- VE8) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben (Durchmesser 280mm bzw. 281mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**



**ANLAGE: 2**  
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 10.11.2011

Seite: 1 von 10

**Fahrzeughersteller : FORD, JAGUAR, VOLVO**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 706 40 07 R	C10 706 CMS463/06	SR11 Ø67.1-Ø63.4	63,4	Kunststoff	685	2135	09/08
C10 706 40 07 R	C10 706 CMS463/06	SR11 Ø67.1-Ø63.4	63,4	Kunststoff	710	2062	09/08

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DM2; BA7  
Zubehör : Z 88  
Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DXA; DA3; DB3; PJ2; PT2; PH2; DYB; BWY; PU2; B5Y; B4Y  
Zubehör : Z 88 w.w. Z 35  
Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6  
Zubehör : Z 84  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BWY; B4Y; B5Y  
120 Nm für Typ : DM2; PH2; PJ2; PT2; PU2  
130 Nm für Typ : DA3; DB3; DM2; DXA; DYB  
140 Nm für Typ : BA7  
160 Nm für Typ : WA6 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*..	166	205/55R16	51G; 52J	Nur Ford Focus ST; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Z
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 -107	205/55R16 89	11A; 24J	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/55R16 93	FGQ; 11A; 21P; 22P; 24J	
			225/50R16 92	FGP; 11A; 21P; 22P; 24J; 24M	
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 -107	205/55R16 89	11A; 24J; 24M	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/55R16 93	FGQ; 11A; 21P; 22P; 24J; 24M	
			225/50R16 92	FGP; 11A; 21P; 22P; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DB3	e13*2001/116*0157*..	74 -107	205/55R16	11A; 24M; 51G	Ford Focus Coupe-Cabriolet; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 24M	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
DB3	e13*2001/116*0157*..	59 -107	205/55R16 89	11A; 24J; 24M	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/55R16 93	FGQ; 11A; 21P; 22P; 24J; 24M	
			225/50R16 92	FGP; 11A; 21P; 22P; 24J; 24M	
DYB	e13*2007/46*1138*..	70 -125	205/50R16 91	51J	Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			205/55R16 91	51J	
			205/60R16 92	51J	
		70 -134	215/55R16 93	11A; 245	
			225/50R16 92	11A; 245; 248; 26P; 57T	
			225/55R16 95	11A; 245; 248; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	66 -107	205/55R16 91		Nur C-MAX; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX / KUGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	100 -147	215/65R16	51G	Nur Kuga; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/70R16	51G	
			235/60R16 100	11A; 24J	
			245/55R16 100	11A; 24J; 24M	
			245/60R16 102	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
BA7	e13*2001/116*0249*..	74 -92	205/55R16 91		Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U	
			74 -107	225/50R16 92		11A; 24M
			74 -162	215/55R16 93		11A; 24M
			225/50R16 92Y	11A; 24M		
BA7	e13*2001/116*0249*..	74 -92	205/55R16 91	11A; 24M	Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U	
			74 -162	215/55R16 93		11A; 24M
			225/50R16 92	11A; 24M		

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BWY	e1*98/14*0156*..	66 -150	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21B; 24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24C; 24D; 57T	
B4Y B5Y	e1*98/14*0154*.. e1*98/14*0155*..	66 -150	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 21B; 22L; 24C; 24D; 54A	
	225/50R16 92	11A; 21B; 22L; 24C; 24D; 57T			
		166	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **FORD TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PH2 PJ2 PT2	e1*2001/116*0206*.. e1*2001/116*0207*.. L071	55 -85	205/55R16 91	11A; 24D; 5GG	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
			205/55R16 94	11A; 24D; 5HI	
			215/55R16 93	11A; 24D; 24J; 5HA	
			215/55R16 97	11A; 24D; 24J	
			225/50R16 92	11A; 24D; 24J; 5GM	
			225/50R16 96	11A; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **GALAXY, S-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*..	74 -162	215/60R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm; Ford S-MAX; Ford Galaxy; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76U
			215/60R16 95W		
			215/60R16 99		
			225/55R16 95W	11A; 24M	
			235/50R16 95W	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **Grand C-MAX, C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2007/46*1103*..	70 -134	205/55R16 91		Nur C-MAX; MPV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/55R16 93	11A; 245	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 245	
DXA	e13*2007/46*1103*..	70 -134	215/55R16 93	11A; 245	Nur Grand C-MAX; MPV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 245	
		77 -92	205/55R16 94	51J	



**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PU2	L072	55 - 85	205/55R16 91	11A; 24D; 5GG	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
			205/55R16 94	11A; 24D; 5HI	
			215/55R16 93	11A; 24D; 24J; 5HA	
			215/55R16 97	11A; 24D; 24J	
			225/50R16 92	11A; 24D; 24J; 5GM	
			225/50R16 96	11A; 24D; 24J	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 88 w.w. Z 35

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR X-TYPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CF1	e11*98/14*0176*..	96 - 170	215/55R16 93	11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24J; 24M; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 362; 51J	
			98 - 170	205/55R16	
CF1	e11*98/14*0176*..	96 - 170	215/55R16 93	11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 24J; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 362; 51J	
			98 - 170	205/55R16	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : M; M-2D

Zubehör : Z 88 w.w. Z 35

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : A; A-2D; B; F; B-2D

Zubehör : Serienschrauben + Z.-Ringe

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes  
Anzugsmoment  
140 Nm für Typ : A; A-2D; B; B-2D; F

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **C30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*..	73 -169	195/60R16 89W		erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76U
			205/55R16 91	11A; 24J; 24M	
			215/50R16 90	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	73 -169	195/60R16 89W		erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO C30 (Coupe); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76U
			205/55R16 91	11A; 24J; 24M	
			215/50R16 90	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	
M	e4*2001/116*0076*..	73 -169	195/60R16 89W		erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; VOLVO S40, V50; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76U
			205/55R16 90		
			215/55R16 93	11A; 22I; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60, V60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*..	84 -149	205/60R16	51G	Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74H; 74P; 76U
		84 -224	215/55R16 97	11A; 21P; 22I	
			225/50R16 96	11A; 21P; 22I	
			225/55R16 95	11A; 21P; 22I	
			235/50R16 95	11A; 21B; 22B; 24J; 248; 260	
			245/50R16 97	11A; 21B; 22B; 24J; 248; 260	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A A-2D	e9*2001/116*0057*..	80 -147	205/60R16 92W		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 74P; 76U
			215/55R16 93W		
	e1*2001/116*0504*..	80 -210	225/55R16 95		



**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **V70, XC70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B B-2D	e9*2001/116*0065*.. e1*2001/116*0505*..	80 -120	205/60R16 92		VOLVO V70; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74H; 74P; 76U
			215/55R16 93		
		80 -170	205/60R16 92W		
			215/55R16 93W		
		80 -175	225/55R16 95	11A; 22I	
		B B-2D	e9*2001/116*0065*.. e1*2001/116*0505*..	120 -224	
225/60R16 98					
225/65R16 100					
235/60R16 100	11A; 24J				

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der Bördelkanten im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten und Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich an die Radhäuser über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21P) Durch Anlegen der Bördelkanten im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten und Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich an die Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der Bördelkanten im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten und Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich an die Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der Bördelkanten im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten und Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich an die Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen und Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der Bördelkanten im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten und Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich an die Radhäuser um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |                           |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:<br>205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16                 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011



Seite: 9 von 10

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 2**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 10.11.2011



Seite: 10 von 10

- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- FGQ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 3**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller : VOLVO**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 EH2+

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 706 40 07 R	C10 706 CMS463/06	SR13 Ø67.1-Ø65.1	65,1	Kunststoff	695	2090	09/08
C10 706 40 07 R	C10 706 CMS463/06	SR13 Ø67.1-Ø65.1	65,1	Kunststoff	710	2062	09/08

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : N

Zubehör : Z 80

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : KV; R; T; H; S; JV; K; J

Zubehör : Serienschrauben + Z.-Ringe

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : N  
140 Nm für Typ : H; J; JV; K; KV; R; S; T

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO C70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e4*2001/116*0015*.., e4*96/27*0015*.., e4*98/14*0015*..	120 - 180	205/55R16	11A; 22B; 51G	Cabrio; Coupe;
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e9*2001/116*0044*.., e9*98/14*0044*..	85 - 191	205/55R16 90		Allradantrieb;
R	e9*2001/116*0036*.., e9*98/14*0036*..		215/55R16 93		Frontantrieb;  10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 74P; 76U



**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 3**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706

Stand: 10.11.2011



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e9*2001/116*0043*.. e9*98/14*0043*..	96 - 200	215/55R16	11A; 24J; 51G	nicht gepanzerte Fz;  Allradantrieb; Frontantrieb;  10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 74P; 76U
KV	e1*KS*0007*..		225/50R16-92	11A; 24J; 24M	
T	e9*2001/116P0028*.. e9*2001/116*0028*.. e9*96/79*0028*.. e9*98/14P0028*.. e9*98/14*0028*..		225/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e4*2001/116*0061*.. e4*98/14*0061*..	85 - 191	205/55R16	51G	nicht Cross Country; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;  12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 74P; 76U
JV	e1*KS*0006*..		215/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	
S	e4*2001/116*0040*.. e4*98/14*0040*..	120 - 154	215/65R16	51G	Cross Country;  10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 74P; 76U
S	e4*2001/116*0040*.. e4*98/14*0040*..		225/60R16 98	11A; 24J	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der Bördelkanten im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten und Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich an die Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der Bördelkanten im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten und Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich an die Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.



**Gutachten 366-0017-07-WIRD/N5  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47042**

**ANLAGE: 3**

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 706  
Stand: 10.11.2011



Seite: 4 von 4

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Nacharbeitsprofile siehe "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagenummer.**